

Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesgasse 3
3003 Bern

Weinfelden, 11. September 2026/DB

Vernehmlassungsantwort Verkehr 45

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Thurgauer Gewerbeverband (TGV) bedankt sich für die Möglichkeit, sich als Vertreter der interessierten Kreise zur Vorlage «Verkehr 45» zu äussern. Der Thurgauer Gewerbeverband vertritt rund 7'000 kleine und mittlere Unternehmen (KMU), die auf eine leistungsfähige und verlässliche Verkehrsinfrastruktur angewiesen sind.

Seit mehr als einem Jahrzehnt setzt sich der TGV konsequent für den bedarfsgerechten Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im Kanton Thurgau ein. Insbesondere hat er die Planung der Bodensee-Thurtal-Strasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS), deren Korridor heute als Bestandteil der N23 weiterentwickelt wird, von Beginn an aktiv unterstützt. Eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur ist eine zentrale Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons, die Wettbewerbsfähigkeit seiner Unternehmen sowie die Erreichbarkeit der Bevölkerung. **Im Übrigen hat das Thurgauer Stimmvolk bereits zweimal JA gesagt zum Nationalstrassenbau in der Ostschweiz: 2012 bei der kantonalen Abstimmung zur BTS/OLS (54 % JA-Anteil) und auch im November 2024 bei der STEP-Abstimmung zur Sicherung der Nationalstrassen (52 % JA-Anteil).**

1. Situation im Thurgau

Der Thurgau verfügt über eine starke und international vernetzte KMU-Landschaft. Die exportorientierte Industrie, das Gewerbe, die Logistikbranche, das Baugewerbe sowie zahlreiche Dienstleistungsunternehmen sind täglich auf funktionierende Strassen- und Bahnverbindungen angewiesen. Verkehrsentpässe, Staus und mangelnde Erreichbarkeit verursachen erhebliche volkswirtschaftliche Kosten, beeinträchtigen die Produktivität der Unternehmen und erschweren die Rekrutierung von Fachkräften. Laut Prognosen soll die Einwohnerzahl bis 2040 um weitere 53 000 Personen wachsen. Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur sind deshalb keine regionalpolitischen Wünsche, sondern eine wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Thurgau und der gesamten Ostschweiz.

Die N23 ist für den Thurgau von zentraler wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung. Sie bildet die wichtigste Ost-West-Verbindung des Kantons und erschliesst zahlreiche Industrie-, Gewerbe- und Wohngebiete. Mehr als ein Drittel der rund 21'500 Arbeitsstätten des Kantons befinden sich entlang dieser Verkehrsachse. Täglich verkehren je nach Abschnitt zwischen 14'000 und 20'000 Fahrzeuge auf der N23. Die bestehenden Kapazitätsengpässe und die regelmässigen Staus verursachen hohe volkswirtschaftliche Kosten, beeinträchtigen die Standortattraktivität und hemmen die weitere Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Thurgau. Eine leistungsfähige N23 ist deshalb von zentraler Bedeutung für die Zukunftsfähigkeit des Kantons.

2. Allgemeine Anmerkungen zur Vernehmlassung

Der TGV **begrüssst ausdrücklich den Ansatz des Bundesrates**, die zukünftigen Investitionen im Rahmen einer **gesamtheitlichen Verkehrsplanung zu beurteilen**. Die koordinierte Entwicklung des öffentlichen Verkehrs, des Nationalstrassennetzes sowie der Agglomerationsprogramme trägt den zukünftigen Mobilitätsbedürfnissen von Bevölkerung und Wirtschaft Rechnung und schafft die Grundlage für ein leistungsfähiges und vernetztes und resilienteres Verkehrssystem.

3. Verkehrsinfrastruktur/Teilprojekte für die N23

Mit Genugtuung nimmt der TGV zur Kenntnis, dass die **N23 Umfahrung Amriswil Nord mit Anbindung Romanshorn in den prioritären Realisierungshorizont 2045 aufgenommen wurde**. Er fordert aber, dass die **Umfahrung Weinfelden ebenfalls in den Realisierungshorizont 2045** aufgenommen wird. Beide Projekte stellen bedeutende Meilensteine für die verkehrliche Entwicklung des Kantons Thurgau dar. Sie entlasten die Ortszentren, erhöhen die Verkehrssicherheit und stärken den Wirtschafts- und Lebensraum Thurgau nachhaltig.

Aus Sicht der Thurgauer Wirtschaft darf **die langfristige Entwicklung der N23 jedoch mit diesen beiden Projekten nicht abgeschlossen sein**. Der TGV fordert, dass in den Folgeplanungen die **Verbindung der beiden «Brückenköpfe» Amriswil und Weinfelden mit einem neuen Nationalstrassentrassee berücksichtigt und damit die gesamte Strecke der N23 zwischen Bonau und Arbon separat ausgebaut wird**. Sollte sich das prognostizierte Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum wie erwartet entwickeln, wird dieser Lückenschluss für die Einbindung in das nationale Strassennetz sowie die Entlastung der Siedlungsgebiete von entscheidender Bedeutung sein. **Der TGV erwartet deshalb, dass diese Option bereits heute in die langfristige Infrastrukturplanung des Bundes aufgenommen wird**.

4. Agglomerationsprogramme

Der TGV **unterstützt darüber hinaus die vorgesehenen Agglomerationsprogramme in den Räumen Frauenfeld, Kreuzlingen-Konstanz, Wil und St. Gallen-Bodensee**. Die Investitionen in den öffentlichen Verkehr, die Verkehrsdrehscheiben, den Fuss- und Veloverkehr sowie das Verkehrsmanagement leisten einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung und stärken gleichzeitig die regionalen Zentren des Kantons.

5. Eisenbahninfrastruktur

Ebenso **begrüssst der TGV die vorgesehenen Ausbaumassnahmen im Bahnverkehr**. Ein attraktiver öffentlicher Verkehr ist ein wesentlicher Bestandteil eines funktionierenden Gesamtverkehrssystems. Der TGV unterstützt die Forderung der Ostschweizer Regierungskonferenz, den Bahnhof Weinfelden an den S-Bahn Ausbau anzupassen. Dabei ist **jedoch sicherzustellen, dass der Oberthurgau auch künftig optimal an das nationale Fernverkehrsnetz angebunden bleibt**. Insbesondere darf die **direkte IC-Anbindung nach Romanshorn nicht geschwächt oder aufgehoben werden**. Für die exportorientierte Wirtschaft, den Pendlerverkehr und den Tourismus stellt diese Verbindung einen unverzichtbaren Standortvorteil dar.

6. Fazit

Der Thurgauer Gewerbeverband **unterstützt die Stossrichtung der Vorlage «Verkehr 45»**. Die beiden Umfahrungen Amriswil-Romanshorn und Weinfelden stellen wichtige Signale für den Wirtschaftsstandort Thurgau dar. Gleichzeitig erwartet der TGV, dass die SBB-Fernverkehrsanbindung des Oberthurgaus dauerhaft gesichert

bleibt und die langfristige Weiterentwicklung der N23 als zusammenhängende, leistungsfähige Verkehrsachse ausdrücklich Bestandteil der zukünftigen Bundesplanung ist.

Der Bund ist aufgefordert, den Wirtschaftsstandort Thurgau bei der weiteren Priorisierung der Verkehrsinfrastruktur angemessen zu berücksichtigen. Ein wachstumsstarker Kanton mit über 21'000 KMU und einer hohen Exportorientierung ist auf leistungsfähige Strassen- und Bahnverbindungen angewiesen. Investitionen in die N23 sind deshalb nicht nur von regionaler, sondern auch von nationaler volkswirtschaftlicher Bedeutung. Sie stärken die Wettbewerbsfähigkeit der Ostschweiz, sichern Arbeitsplätze und schaffen die Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum.

Der Thurgauer Gewerbeverband dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Thurgauer Gewerbeverband



NR Diana Gutjahr
Präsidentin



Marc Widler
Geschäftsführer